



Calwa IT-Services GmbH

www.calwa.com

Calwa IT-Services GmbH • Postfach 10 03 18 • 63003 Offenbach

Stadtverwaltung Offenbach (Amt 63)
Bauaufsichtsamt
Herr Reinhardt
Berliner Straße 60

63065 Offenbach am Main

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
(63) 509/11/7 00755-08

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
MM-GF

Datum
1. März 2010

Seite
1 von 1

Ansprechpartner
Herr Müller

Telefon
069.26 401 466

Email
Marcus.Mueller@calwa.com

BAHNHOF BIEBER

Sehr geehrter Herr Reinhardt,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 23. Februar 2010. Der Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Matthias Müller, hat der Internetgemeinschaft zugesagt, dass uns die Stadt „jede rechtlich mögliche Hilfestellung“ geben wird.

Mit Schreiben vom 27. Februar 2010 hat die gefoj gmbh daher Herrn Müller gebeten, Ihnen zu zeigen, wo Sie in ihrer eigenen Verwaltung die Belege über den Eigentumserwerb des Bahnhofs von Bieber finden können.

Einer Beantwortung der von Ihnen zitierten Schreiben innerhalb der gesetzten Fristen sollte daher nichts mehr im Wege stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Müller
Geschäftsführer

Anschrift:

Postfach 10 03 18
63003 Offenbach am Main
Holzwiesenweg 2
63073 Offenbach-Waldhof

Kontakt:

☎ 069.26 401 466, -467
☎ 069.89 998 725
: www.calwa.com
✉ info@calwa.com

Geschäftsführer:

Marcus Müller
Amtsgericht Offenbach/M.
HRB 12467

Steuer:

Finanzamt Offenbach/M. - Stadt
StNr.: 035 230 01563
USt-IdNr.: DE 813480204

Bankverbindung:

Konto 234 69
BLZ 505 601 02
Raiffeisenbank eG
Offenbach/M. - Bieber

Sehr geehrter Herr Müller,

als Kommentator auf www.op-online.de lassen Sie die Öffentlichkeit wissen, dass Sie uns „jede rechtlich mögliche Hilfestellung geben“ würden. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn Sie uns das zusätzlich auf direktem Wege hätten wissen lassen; aber außergewöhnliche Städte haben auch eine außergewöhnliche Öffentlichkeitsarbeit.

Wir hätten nun aber drei Punkte, bei denen Sie uns wirklich helfen könnten:

1. In der Anlage finden Sie ein weiteres „irritierendes“ Schreiben des Herrn Reinhardt. Er möchte den Eigentumserwerb des Bahnhofes in Bieber belegt haben. Nachdem er als Leiter der städtischen Bauaufsicht in der Vergangenheit schon nicht wusste, in welcher Denkmaltopographie er nachsehen muss, um herauszubekommen, ob ein Bahnhof unter Denkmalschutz steht oder nicht, hat er heute schon Schwierigkeiten, die Grundeigentumsverhältnisse nachzuschlagen. Daher würde ich Sie herzlich bitten, Herrn Reinhardt kurz von seinem Büro im 18. Stock in den 17. Stock des Stadthauses zu führen. Dort sitzt das ihm vermutlich unbekannte Vermessungsamt, welches Zugriff auf das Liegenschaftskataster hat und Auskunft über die Eigentumsverhältnisse geben kann. Von jenem Vermessungsamt haben wir auch eine Rechnung für eine „Vorkaufsrechtsverzichtserklärung“ (wofür die Stadt Offenbach nicht alles Gebühren erhebt) erhalten, sodass ich davon ausgehe, dass dort sogar eine Ablichtung des geschlossenen Kaufvertrages vorliegt.
Sofern wir in die Liste der Mindestbedingungen, die Herrn Schneider zugegangen ist, noch aufnehmen sollen, dass die Stadt Offenbach einen ausreichend qualifizierten Bauaufsichtsamtsleiter zu stellen hat, so ist die Stadtverwaltung wirklich nur noch eine einzige unqualifizierte Äußerung davon entfernt!
2. In dem Schreiben vom 17. Februar 2010 bat die Calwa IT-Services GmbH Herr Schneider, mitzuteilen, ob sich die Stadt Offenbach bereiterklärt, den Bauzaun zu stellen. Aufgrund des Zeitdrucks wurde eine Antwort bis 24. Februar 2010 erbeten. Dieses Schreiben ist nun das dritte von dreien, welches Herr Schneider bzw. seine Stadtverwaltung nicht beantwortet hat. Wir würden Sie nun dahingehend um Hilfe bitten, ihn diesbezüglich noch einmal zu sensibilisieren. Aus terminlichen Gründen bitten wir um eine schriftliche Nachricht bis spätestens 4. März 2010 17:00 per Fax (069.83832698) oder Email (Marcus.Mueller@gesellschaftfueroffenbacherirritationen.de).
Wie in dem Schreiben an Herrn Schneider geäußert, werden wir eine feste Einfriedung errichten lassen, falls die Stadt Offenbach trotz der Unregelmäßigkeiten in den Behörden den Bauzaun nicht stellen möchte. Die Kosten für Errichtung und eventuelle spätere Entsorgung des Zaunes trägt die Stadt Offenbach, falls sie zu einem späteren Zeitpunkt doch an einer Sanierung des Bahnhofes interessiert sein sollte. Wie ebenfalls mitgeteilt, wären die baulichen Maßnahmen für diese Legislaturperiode dann auch abgeschlossen. Um weitere „Irritationen“ in den Ämtern der Stadtverwaltung Offenbach zu vermeiden: Ich bin **kein** „Oberkonservator“ und bei dieser Aussage handelt es sich um **keinen** „redaktionellen Fehler“.
3. In der Anlage erhalten Sie die zahlreichen Schreiben an die Stadt Offenbach, die allesamt nicht bearbeitet wurden. Ich würde Sie hiermit höflich bitten, sich nun um die Bearbeitung zu kümmern. Da die Stadtverwaltung Offenbach ja etwa 15 Monate aufzuarbeiten hat, darf ich Ihnen für die Pausen zwischendurch einen Kaffeebecher der Gesellschaft für Offenbacher Irritationen überreichen.

Ich hoffe, dass die Abarbeitung jeder der genannten Punkte „rechtlich möglich“ ist und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Marcus Müller
(Oberirritator)

Stadterwaltung Offenbach
Herr Matthias Müller
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

GESELLSCHAFT FÜR

OFFENBACHER IRRITATIONEN

geföi gmbh • Biggleswadestraße 40 • 63526 Erlensee